

Die Redaktion

Fachzeitschrift

Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger.

„Archiv für Zeitungskunde“

Begründer und Herausgeber: Dr. Richard Wrede.

Die „Redaktion“ ist das älteste und verbreitetste Organ für die Interessen der deutschen Redakteure.
„Die Redaktion“ erscheint am 1. jeden Monats. Bezugspreis viertelj. 1,25 Mk. Anzeigen 30 Pf. für die dreigespalt. Kleinzeile.

Die erweiterte Krankenversicherungspflicht.

Krankheit ist seit jeher als eine der erheblichsten Gefahren des wirtschaftlichen und sozialen Wohlstandes erkannt worden. Am eindringlichsten sprechen hierüber wohl die Worte, die B. und S. Webb in ihrem im Auftrage des englischen Parlamentes ausgearbeiteten Werke über die „Ursachen der Armut“ gebrauchen; „Die oberste Ursache aber der Armut ist die Krankheit“. Die Privat-Beamten, die den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krankheit in besonders hohem Maße ausgesetzt sind, haben die ihnen von dieser Seite drohende Gefahr frühzeitig erkannt. Eines der ersten Betätigungsfelder ihrer Selbsthilfe war die Krankenversicherung. In den Privat-Beamten-Kreisen wird also weniger das Warum diskutiert, denn über die Notwendigkeit herrscht grundsätzliche Einigkeit, sondern das Wie und Wo der Krankenversicherung.

Die Frage, „Wo und Wie versichere ich mich gegen Krankheit?“, nachdenklich zu prüfen, ist gerade zur Zeit die Pflicht der Privat-Beamten. Denn mit dem 1. Januar 1914 wird das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, das den Kreis der zwangsversicherten Privat-Beamten erhöht. Wie bekannt, werden vom 1. Januar 1914 ab alle Privat-Beamte bis zu einem Jahreseinkommen von 2500 Mk., statt bisher 2000 Mk., zwangsversicherungspflichtig. Außerdem erfährt die Organisation der Zwangsversicherung eine Umgestaltung, und die Zulassung der Selbsthilfeeinrichtungen

der Privat-Beamten und anderer Personenklassen als Ersatzkassen erhält in einigen Punkten eine anderweitige Regelung.

Alle diese Tatsachen müssen dem Privat-Beamten die Frage aufdrängen: „Zwangsversicherung oder Selbsthilfeeversicherung?“

Wie sind nicht dafür, diese Fragen mit dem Hinweise auf Standesbewußtsein und dem die Persönlichkeit hemmenden Zwange der staatlichen Versicherung als gelöst zu betrachten. Vielmehr werden wir an Hand objektiver Tatsachen in die Betrachtung der Frage eintreten: Ist vom Standpunkt des Privat-Beamten aus die Zwangsversicherung oder der Beitritt zu den Ersatzkassen, den Selbsthilfeeinrichtungen des Standes, wirtschaftlicher und vorteilhafter?

Von den vier Gruppen der Zwangskrankenkassen, die nach dem 1. Januar 1914 bestehen werden, den Orts-, Betriebs-, Innungs- und Land-Krankenkassen, kommen für Privat-Beamte in erster Linie die Ortskrankenkasse, weniger die Betriebs- und Innungskrankenkasse in Frage. Diese Zwangskassen vereinigen in sich die männlichen wie die weiblichen Arbeiter, sonstige unselbständige erwerbstätige Personen und männliche wie weibliche Privatangestellte aller Art. Sie behandeln alle diese so weit verschiedenen Personenklassen wie ein einheitliches Risiko. Die Beiträge werden für alle Personenklassen gleichmäßig nach der Höhe des Arbeitseinkommens bemessen. Bilden nun tatsächlich die Privat-Beamten mit all den anderen unter die Zwangskrankenkassen fallenden Personen ein einheitliches Risiko? Ist die einheitliche Bemessung der Beiträge demnach vorteilhaft oder unvorteilhaft für die Privat-Beamten?